



Hennigsdorf, 01.03.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 20.02.2019
von 17:30 bis 19:20 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion SPD

Buchholz, Udo

Krebs, Detlef

Mertke, Michael

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf

Scheeren, Werner

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann, Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Lange, Dennis

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 10 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion CDU/FDP unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Anlässlich des Verdachtes der Kindesentführung an einer Hennigsdorfer Schule:
Der Bürgermeister, Herr Günther, teilte mit, dass kein Kind vermisst wird (Information der Polizei an die Stadt als Träger).

TOP 4**BV0022/2019****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Beschluss zur Aufhebung der BV0089/2018, Errichtung einer Erinnerungstafel und die Prüfung weiterer Gedenktafeln

Die SVV möge beschließen:

1. Der Beschluss 0089/2018 sowie der Änderungsantrag AN/BV0089/2018/01 wird außer Kraft gesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem SV Stahl Hennigsdorf eine Erinnerungstafel an Erwin Thiesies auf öffentlichem Land in der unmittelbaren Nähe des Sportplatzes am Oberstufenzentrum zu errichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Erinnerung an für die Stadtgeschichte bedeutsame Personen und Gebäude Vorschläge zur Errichtung von Gedenktafeln im Stadtgebiet der SVV zu unterbreiten.

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 5**BV0024/2019****Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP
und B90/Die Grünen**

Beschluss zur Feststellung der Ortsüblichkeit der Bienenhaltung

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt:

Zur Sicherung der Blütenbestäubung der Kultur- und Nutzpflanzen sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt im ökologischen System der Natur stellt die Stadt Hennigsdorf für die in ihrem Gemeindegebiet tätigen Imker die Zulässigkeit und Ortsüblichkeit der Bienenhaltung fest.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 14.02.2019 vor.

Beschluss zur Beauftragung der Erstellung eines „Masterplanes Wohnungsbau“

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum Ende des dritten Quartales 2019 einen „Masterplan Wohnungsbau,“ als Handlungsleitfaden und zur Festlegung von Prioritäten der SVV zur Beratung und zum Beschluss zur weiteren Umsetzung vorzulegen.

Der „Masterplan Wohnungsbau“ soll dabei insbesondere die nachfolgenden Angaben (Nr. 1-4) beinhalten, die zur Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschritte notwendig sind, die die Prioritäten der Stadt bestimmen sowie den sich daraus ergebende Rahmen zur Finanz- und Arbeitsplanung der Verwaltung konkret festlegen. Im Rahmen der Finanzplanung sind auch entsprechende Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Unter Bezugnahme auf die Antwort der Verwaltung vom 19.11.2018 auf die parlamentarische Anfrage der SPD – Stadtverordnetenfraktion ist dabei vorrangig die „Bauliche Ertüchtigung“ (B-Plan Entwurf und mögl. notwendiger Grunderwerb) des Gebietes Feldstraße / Krumme Straße zu berücksichtigen.

1. Analyse und Auflistung der bestehenden Wohnungsbaupotentialflächen auf der Basis des FNP und des INSEK, auf denen unabhängig von der Eigentumssituation jeweils mehr als 25 Wohneinheiten errichtet werden können. Anzugeben ist insbesondere:
 - Lage
 - Größe
 - mögliche WE
 - Eigentumssituation
 - Nutzungssituation
 - Planungsrechtliche Situation
 - bereits in Planung oder Bau befindliche Vorhaben
2. Ableitung der zur Erreichung der Baureife notwendigen Handlungsschritte der Stadt und Dritter, insbesondere:
 - notwendige städtebauliche Konzepte
 - notwendige Bebauungsplanverfahren
 - notwendiger Grunderwerb
 - notwendige Erschließungsmaßnahmen
3. Identifizierung von Potentialflächen für den Bau von Sozialwohnungen nach der Wohnungsbauförderrichtlinie des Landes. Hierbei sind hinsichtlich weiteren bezahlbaren Wohnraumes in der freien Vermietung vor allem in einer lokalen Partnerschaft die Städt. Wohnungsbau Gesellschaft sowie der örtlichen Wohnungsbauunternehmen eng einzubeziehen.
4. Priorisierung der ermittelten Potentialflächen und der notwendigen Handlungsschritte und deren Einordnung in die Finanzplanung der Stadt sowie der Arbeitsplanung der Verwaltung.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 7**BV0018/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Neubrück"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (Anlagen 3.1 bis 3.14) werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“, die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 8**BV0001/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über den Austausch von 4 Fahrgastunterständen in der Marwitzer Straße und Waldstraße sowie die Neuerrichtung von zwei Wartebereichen einschließlich Fahrgastunterständen in der Poststraße in Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. den Austausch von vier Fahrgastunterständen in der Marwitzer Straße an den Bushaltestellen „Krankenhaus“ (Nr. 54 - stadteinwärts und Nr. 55 - stadtauswärts) und an den Bushaltestellen „Waldstraße / Feldstraße“ (BHS 19 - stadtauswärts und BHS 20 - stadteinwärts).
2. die Neuerrichtung von zwei Wartebereichen einschließlich Fahrgastunterständen in der Poststraße (Nr. 97 und Nr. 98 – stadtauswärts).
3. Die Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Vorentwurfsplanung (Anlage 3).

4. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 150.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
8. Wesentliche Abweichungen vom geschätzten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Verwiesen

Herr Dr. Rönnecke, stellt den folgenden Antrag zur vorliegenden Beschlussvorlage:

- Verweisungsantrag in den Fachausschuss (BPU)

Abstimmung zum Verweisungsantrag:

6 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 9

BV0011/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10**BV0012/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. die Bestätigung des Ergebnisses der Nachkalkulation für das Jahr 2017.
2. die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11**BV0013/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss der Kindertagesstättenatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zuzüglich der Zuschüsse zum Mittagessen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kindertagesstättenatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesbetreuung des kommunalen Trägers, zuzüglich der Zuschüsse zum Mittagessen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12**BV0014/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Satzung über die Erhebung von Zuschüssen zur Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und in Kindertagespflege (Essengeldsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Zuschüssen zur Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und in Kindertagespflege (Essengeldsatzung).

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 13**BV0019/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss für die Sanierung Kellergeschoss der Biber-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Zurücknahme der BV0019/2018 entsprechend der Darstellung und Begründung zur Kostenentwicklung und zur Projektfortführung in der MV0035/2018.
2. Das Kellergeschoss der Biber-Grundschule wird grundlegend saniert und neu gegen aufsteigendes Grundwasser gedichtet.
3. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Planungskonzeption, der Übersichtsgrundriss mit der Leistungsabgrenzung (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
4. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Das Projektbudget beträgt 570.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14**MV0003/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über die Abrechnung zum Anbau eines Fahrstuhls an der Außenfassade des Stadtklubhauses

Mitteilungsinhalt:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 11.10.2017 den Projektbeschluss (BV0086/2017) für den Anbau eines Fahrstuhls an die Außenfassade des Stadtklubhauses gefasst.

Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Über die Umsetzung der Objektplanung, der Ausschreibung sowie der Vergaben der 7 Lose zur Bauausführung als Einzelgewerke wurde in der Mitteilungsvorlage MV0010/2018 im Hauptausschuss am 21.03.2018 berichtet.

3. Die Baudurchführung

Entsprechend dem Zeitplan in der BV0086/2017 wurde mit den Bauarbeiten für den Fahrstuhl am 04.04.2018 begonnen.

Die Rohbauarbeiten mit der Aufzugsgründung sowie den baulichen Anpassungen am bestehenden Gebäude wurden fristgerecht zum 16.05.2018 abgeschlossen.

Nach der erforderlichen Betonabbindezeit konnte mit der Montage des Aufzuges durch die Fa. Thyssen Krupp Aufzüge GmbH planmäßig am 28.05.2018 begonnen werden.

Der Aufbau des Schachtgerüsts sowie die nachfolgende Verkleidung des Aufzugschachtes mit Glaselementen erfolgten bis zum 25.06.2018. Den Einbau der Aufzugsanlage stellte die Fa. Thyssen Krupp Aufzüge GmbH jedoch nicht bis zum vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermin am 29.06.2019 fertig.

Trotz Mahnungen wegen Terminverzögerungen und Zusagen der Firma zur umgehenden Fertigstellung der Aufzugsanlage konnte die VOB-Abnahme nach vorheriger TÜV-Prüfung und –Freigabe erst am 14.09.2018 erfolgen.

Zur Abnahme wurde der Vorbehalt der vertraglich vereinbarten Vertragsstrafe bei Terminverzögerung geltend gemacht. Mit dem Abnahmetermin erfolgte auch die Freigabe des Fahrstuhls für den öffentlichen Betrieb.

4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss (BV0086/2017) wurden die Projektkosten über alle Kostengruppen nach DIN 276 mit 175.000,00 EUR beziffert. Mit der MV0010/2018 wurde das Projektbudget um 25.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR erhöht.

Das Projekt Anbau eines Fahrstuhls an die Außenfassade des Stadtklubhauses wurde mit 187.865,90 EUR abgerechnet.

Die mit der Abnahme gegenüber der Fa. Thyssen Krupp Aufzüge GmbH angefallene und vorbehaltene VOB-Vertragsstrafe von max. 5,0 % der Abrechnungssumme für das Los 02 Aufzugsanlage in Höhe von 4.195,92 EUR wurde von der Schlussrechnung einbehalten.

Die Firma wurde darüber frist- und formgerecht informiert. Der Einbehalt wurde auf ein Verwahrkonto der Stadt eingezahlt bis zur abschließenden, beidseitigen Feststellung der

Rechtmäßigkeit. Der Betrag der Vertragsstrafe ist in den abgerechneten Projektkosten enthalten.

In Anlage 1 sind die Kosten nach DIN 276 entsprechend Projektbeschluss (Kostenberechnung), Auftragswerten (Kostenanschlag) und Projektabrechnung (Kostenfeststellung) als Gegenüberstellung dargestellt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 BV0016/2019 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss OBV Ladenöffnungszeiten 2019 bis 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2019 bis 2021

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Günther, verwies auf die Änderung im Betreff der Vorlage („...OBV Ladenöffnungszeiten ...“ statt „...BV Ladenöffnungszeiten ...“).

Desweiteren wurde auf einen Schreibfehler hinsichtlich des Zeitraumes in der Präambel hingewiesen („...in den Jahren 2019 – 2021 erlassen.“ statt „...in den Jahren 2018 – 2021 erlassen.“)

TOP 16 BV0002/2019 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Berufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirats

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beruft die Osteoporose SHG 437 Hennigsdorf als Mitglied in den Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf.
Die Interessen werden durch Frau Sabine Krause vertreten.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 13.03.2019 durch Fraktion
Die Linke**
